99036027069000

Fahrzeugkennzeichen Zuteilung

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/services/99036027069000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027069000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugkennzeichen Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugkennzeichen erhalten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wunschkennzeichen, Kennzeichen Anhänger, Nummernschild, Kfz-Kennzeichen, Zulassungsbehörde, Kennzeichen elektrisch betriebene Fahrzeuge, Saisonkennzeichen, Kraftfahrzeugkennzeichen, Kennzeichen Fahrzeug, Kennzeichen zulassungsfreie Fahrzeuge, allgemeine Kennzeichen, Kennzeichen E-Auto, Oldtimerkennzeichen, Kfz-Zulassung, Kennzeichen Elektroauto, Zulassungsstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__26.html
Teaser	Wenn Sie ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen oder abstellen, muss das zugehörige amtliche Kennzeichen ordnungsgemäß am Fahrzeug angebracht sein.
Volltext	Kennzeichen an Fahrzeugen, die umgangssprachlich Nummernschilder genannt werden, dienen als amtliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und als sichtbarer Nachweis, dass das Fahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen darf. Bei Verstößen gegen Verkehrsregeln oder bei Unfällen kann über die Kennzeichen die Halterin oder der Halter herausgefunden werden. Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen im Rahmen des Zulassungsvorgangs ein Kennzeichen zu. Das Kennzeichen besteht aus ein bis 3 Buchstaben für den Verwaltungsbezirk, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, und einer auf das einzelne Fahrzeug bezogenen Erkennungsnummer. In der Regel können Sie sich ein Wunschkennzeichen gegen eine Gebühr aussuchen. Es gibt folgende Kennzeichen: • allgemeine Kennzeichen • Oldtimerkennzeichen

Modul	Sachverhalt
	• Saisonkennzeichen • Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge Das zugeteilte Kennzeichen ist auf einem Kennzeichenschild anzubringen und muss mit der Stempelplakette der Zulassungsbehörde versehen sein. Sie müssen die Schilder selbst prägen lassen. In der Regel sind Kennzeichenschilder am Fahrzeug vorne und hinten anzubringen. Ausnahmen zur Ausgestaltung und Anbringung müssen rechtlich zulässig oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein. Das Benutzen von Fahrzeugen ohne fest angebrachte Kennzeichenschilder ist im öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich nicht zulässig. Auch einige zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen Kennzeichen, zum Beispiel • • Leichtkrafträder • Stapler • selbstfahrende Arbeitsmaschinen • Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Bei der persönlichen Beantragung: Wenn Sie Ihr Fahrzeug am Schalter Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde anmelden, erhalten Sie eine Kennzeichenkombination vor Ort zugeteilt. Mit dieser Zuteilung: • lassen Sie die Kennzeichenschilder fertigen • lassen Sie die Plaketten von der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern anbringen • bringen Sie die Kennzeichenschilder fest an den

Modul	Sachverhalt
	vorgesehenen Stellen am Fahrzeug an Bei der Online-Beantragung: Bei Online-Beantragung wird die Zuteilung eines Kennzeichens zu Ihrem Fahrzeug: • direkt ins Zentrale Fahrzeugregister eingetragen • an die Versicherung gemeldet • als Bescheid per Mail oder per Download an Sie übermittelt Anschließend • lassen Sie die Kennzeichenschilder prägen • bringen Sie die Plaketten der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern an • befestigen Sie diese an den vorgesehenen Stellen am Fahrzeug Bei Ummeldung eines Fahrzeugs können Sie auf Antrag die bisherigen Kennzeichen wiederzugeteilt bekommen. Dies gilt auch, wenn Sie das Kennzeichen für die Wiederzulassung Ihres Fahrzeugs reserviert haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Die Kennzeichenschilder dürfen nicht spiegeln, verdeckt oder verschmutzt sein und müssen

Modul	Sachverhalt
	entsprechend der rechtlichen Vorgaben am Fahrzeug angebracht sein. Bestimmte Kennzeichenkombinationen sind länderspezifisch gesperrt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Fahrzeugkennzeichen Zuteilung • für alle kennzeichenpflichtige Fahrzeuge notwendig • auch einige zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen Kennzeichen, zum Beispiel • Leichtkrafträder • Stapler • selbstfahrende Arbeitsmaschinen • Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen • Kennzeichen unterscheiden sich in • allgemeine Kennzeichen • Oldtimerkennzeichen • Saisonkennzeichen • Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge • ohne Kennzeichen keine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zulässig • Kennzeichen müssen in der Regel an Vorderseite und an Rückseite des Kraftfahrzeugs fest angebracht sein • Zuteilung erfolgt im Rahmen einer Zulassung online oder vor Ort bei der Zulassungsstelle • Wunschkennzeichen in der Regel möglich • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	